

Tutorium Bürgerliches Recht für Sportökonominnen

- Allgemeines Schuldrecht -

Fragenteil:

1. Womit beschäftigt sich das Schuldrecht im Ganzen? Wo ist es geregelt (innerhalb des BGB und in welchen weiteren wichtigen Gesetzen)? Was bedeutet „Schuldrecht AT“ und „Schuldrecht BT“? Welche Parallelen erkennen Sie zu anderen Büchern des BGB (BGB AT, Regelungstechnik)? Beschreiben Sie den Aufbau des Zweiten Buches des BGB und versuchen Sie, dessen Systematik zu erklären!
2. Was ist der Unterschied zwischen einem relativen und einem absoluten Recht? Warum existiert diese Unterscheidung? Insbesondere in welchen beiden Büchern des BGB wird diese Unterscheidung relevant? Können mittels der Regelungen des Dritten Buches des BGB auch relative Rechte zustandekommen?
3. Wieviele (natürliche/juristische) Personen können an einem schuldrechtlichen Verhältnis beteiligt sein? Was ist der Regelfall und warum?
4. Sie werden in der Scheinklausur, Diplomklausur als auch u.U. in Ihrem späteren Arbeitsumfeld mit juristischen Problemen konfrontiert. Zentrale Fragestellung ist häufig, welche Ansprüche geltend gemacht werden können („Was können wir/die Gegenseite verlangen?“). Wie gehen Sie vor, wenn Sie diese Frage beantworten wollen? Beschreiben Sie zunächst 1. das Vorgehen auf der Suche nach allen möglichen Anspruchsgrundlagen und sodann 2. die eigentliche Prüfung dieser Anspruchsgrundlagen!

(*Medicus*, Bürgerliches Recht, Einleitung §§ 1, 2)

5. In welchen 4 Schritten vollzieht sich die Subsumtionstechnik?

6. Erklären Sie abstrakt die folgenden zentralen Begriffe des Schuldrechts. Soweit möglich, bezeichnen Sie die Ebene(n), auf der/denen der Begriff im Prüfungsaufbau relevant wird. Bilden Sie sodann jeweils ein Beispiel:

Anspruch, Schuldverhältnis (rechtsgeschäftlich/vertraglich), gegenseitiger Vertrag, einseitig verpflichtender Vertrag, unvollkommen zweiseitig verpflichtender Vertrag, Synallagma, Konnexität, Gläubiger, Schuldner, Anspruchsentstehung, Anspruchserlöschung, Anspruchshemmung, Einwendung (rechtshindernde / rechtsvernichtende), Einrede (peremptorische / dilatorische), Verjährung, Treu und Glauben, Rücktritt, Widerruf, Erfüllung, Aufrechnung (Forderung/Gegenforderung), Erlass, Zession, Gesamtschuld, Änderungsvertrag, Aufhebungsvertrag, typengemischter Vertrag, Leistungsstörung, Pflichtverletzung, Unmöglichkeit, Verzug, Verzögerung, Schlechtleistung, Schadensersatz, Naturalrestitution, Differenzhypothese, materieller, immaterieller Schaden, Schmerzensgeld.

7. Welche Formen der Unmöglichkeit sind in den Absätzen 1-3 des § 275 BGB geregelt? Bilden Sie jeweils ein Beispiel.
8. Was ist die Parallelnorm zu § 275 BGB bzgl. des Gegenanspruchs im gegenseitigen Vertrag?
9. Welche Normen hält das allgemeine Schuldrecht bereit für die Rechtsfolgen des Schadensersatzes und des Rücktritts? An welche unterschiedlichen Pflichtverletzungen knüpfen diese Normen an? Erkennen Sie Parallelen im Normengefüge zwischen Schadensersatz und Rücktritt? In welchem Tatbestandsmerkmal unterscheiden sich die Voraussetzungen für Schadensersatz und Rücktritt grundlegend?

Fallteil:

Fall 1: Die chinesische Vase

K sieht in der Galerie des V eine antike chinesische Vase, die gut in seine Sammlung passen würde. Nach kurzer Verhandlung einigen beide sich auf einen Preis von € 5.000, von dem K € 2.500 anzahlt. Es wird vereinbart, dass K die Vase am nächsten Nachmittag abholen kann. In der Nacht wird aber in das Geschäft des V, obwohl er es in angemessener Weise gegen unbefugtes Eindringen gesichert hatte, eingebrochen. Die an K verkaufte Vase wird dabei zerstört. Welche Ansprüche haben K und V gegeneinander?

Fall 2: Teure Leihe

Der Sportökonomiestudent A borgt seinem WG-Mitbewohner Z für zwei Tage seinen tiefergelegten und mit einer feinen Stereoanlage ausgestatteten Golf GTI. Z gibt A den Wagen trotz Mahnung nicht rechtzeitig zurück. A muss sich deshalb ein Ersatzfahrzeug mieten. Er verlangt von Z Schadensersatz. Wie ist die Rechtslage?

Fall 3: Das zerbrochene Aquarium

Fischliebhaber K kauft am 22.04. bei V ein gebrauchtes Großraumaquarium. Es wird vereinbart, dass V das Becken anliefern soll. Im von K unterzeichneten Kaufvertrag findet sich ein Hinweis auf die rückseitig abgedruckten Lieferbedingungen, deren § 12 für Transporte eine Haftungsbeschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit enthält. Nachdem V bis zum 13.05. nicht geliefert hat, fordert K ihn zur Lieferung auf, da er das Aquarium als Geschenk für seinen Sohn benötigt. Am 15.05. fährt V mittags zu K, trifft ihn aber nicht an. Am 16.05. ruft V daher bei K an und kündigt der Ehefrau des K die Lieferung für den 21.05. an, die jedoch vergisst, ihrem Mann die Nachricht auszurichten. Am 21.05. trifft V den K erneut nicht an. Auf dem Rückweg wird er in einen Verkehrsunfall verwickelt, den er leicht fahrlässig verursacht hat. Das Aquarium geht zu Bruch. V verlangt von K Zahlung des Kaufpreises. Zu Recht?